



SCHNEISINGEN

Einwohnergemeindeversammlung
vom 25. November 2022

Erläuterungen

zu den Traktanden

Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **11. bis 25. November 2022** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung. Diese Seite kann auch direkt über den nachstehenden QR-Code aufgerufen werden:



- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind ebenfalls herzlich eingeladen, als Gäste an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 3.6.2022
2. Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal; Beitritt mit Kindergarten und Primarstufe
3. Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil
4. Budget 2023 mit Steuerfuss von 115 %
5. Verschiedenes

Berichte und Anträge

1. Protokoll Gemeindeversammlung 3.6.2022

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.6.2022 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.6.2022 wird genehmigt.

2. Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal; Beitritt mit Kindergarten und Primarstufe

Ausgangslage

Das persönliche, familiäre und gesellschaftliche Umfeld unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren erheblich gewandelt. Dies führt zu veränderten Lebensbedingungen, welche sich in neuen Verhaltensmustern zeigen können. Vermehrt können sich Anzeichen von Orientierungslosigkeit, verändertem Kommunikationsverhalten, steigender Aggressionsbereitschaft, Motivationsschwächen sowie Integrationsproblemen bemerkbar machen. Die Lehrpersonen geraten zunehmend an die Grenzen ihrer Möglichkeiten im Ausüben ihres Lehrauftrags. Es müssen zu viele Ressourcen zur Beseitigung von Störungen aufgewendet werden, bevor sie sich dem Bildungsauftrag widmen können. Eine angemessene Förderung der Kinder ist somit erschwert. Durch die anspruchsvolle Erziehungsaufgabe besteht ein erhöhter Bedarf für Unterstützungsangebote, welches die Lehrpersonen nicht decken können. Die Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag, indem sie Ansprechperson ist und niederschwellig Unterstützung bietet. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten und Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen anzubieten.

An der Schule Schneisingen haben sich die oben genannten Herausforderungen in den letzten Jahren vermehrt bemerkbar gemacht. Der bisher eingeschlagene Weg bezüglich der Präventionsarbeit genügt nicht mehr. Prävention ist sehr wichtig, die bestehenden akuten Probleme können damit aber nicht gelöst werden. Bei der Präventionsarbeit werden in bestimmten Bereichen (z.B. Gewaltprävention) Strategien und Handlungsrichtlinien erarbeitet, welche aber keinesfalls die Schulsozialarbeit im Schulalltag ersetzen.

Der Anschluss an die ÜSSA (Überregionale Schulsozialarbeit Surbtal) auch für die Primarstufe macht Sinn und ist gerechtfertigt. Die Schulsozialarbeit soll zur Förderung des Wohlbefindens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Umfeld der Schule beitragen. Dies als Ergänzung zum Wirken von Lehrpersonen und Schulleitung, um dem umfassenden Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Schulsozialarbeit erweitert die Schule vor Ort um ein Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot.

Die Schulsozialarbeit tritt für soziale Gerechtigkeit für alle ein, nicht nur für eine spezielle Gruppe. Eine Basis für die soziale Gerechtigkeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe bietet die UN-Kinderrechtskonvention. Die Schweiz hat diese im Jahr 1997 ratifiziert und verpflichtet damit alle öffentlichen Institutionen, also auch die Schulen, zur Einhaltung.

Angebot

Die Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Die Schulsozialarbeit unterstützt alle Beteiligten an der Schule und die Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung der sozialen und persönlichen Probleme. Sie hilft, die vielschichtigen Probleme an der Schule ganzheitlich anzugehen und ermöglicht den Schülern und Schülerinnen Eigeninitiative sowie Lösungsstrategien zu entwickeln.

Die Schulsozialarbeit soll mit einem 20%-Pensum an der Primarschule Schneisingen vom Kindergarten bis zur 6. Primarschule eingerichtet werden. Diese ist mindestens zwei Halbtage pro Schulwoche präsent. Bei Notfällen ist sie in den angeschlossenen Nachbargemeinden erreichbar.

Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein Angebot für alle am Schulalltag Beteiligten. Zum Beispiel Lösung von Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern (Gewalt/Mobbing), Hilfe bei Motivationsproblemen, Problemen mit Lehrpersonen, usw. Sie ist auch Anlaufstelle für Eltern als Unterstützung in erzieherischen Fragen, Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus oder Vermittlung an Fachstellen. Die grossen Unterschiede zwischen Präventionsprojekten und Schulsozialarbeit sind folgende:

- Mit der Schulsozialarbeit ist zu bestimmten Zeiten (z.B. 20% = zwei Halbtage pro Woche) eine Ansprechperson in der Schule anwesend.
- Kinder, Lehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen, Schulleitung und Eltern haben bei Problemen eine bestimmte und fix definierte Ansprechperson.
- Da die Schulsozialarbeitende/der Schulsozialarbeiter an der Schule anwesend ist, wird diese/r bereits beigezogen, wenn Schwierigkeiten entstehen und nicht erst, wenn sie eskalieren.
- Diese Unterstützung ist für alle Beteiligten zielgerichtet, niederschwellig, integrativ und präventiv wirkend.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät die Lehrpersonen, Schulleitung, Kindergärtnerinnen und Mitarbeitenden der Betreuung bei sozialen Konfliktsituationen in der Klasse und bei sozialarbeiterischen Fragestellungen.

Seit August 2016 wurde bereits die Schulsozialarbeit an der Kreisschule Surbtal (Oberstufe) eingeführt und seit Januar 2021 erbringt die ÜSSA diese Dienstleistung auch für die Kindergarten- und Primarstufen der restlichen Surbtalgemeinden (inkl. Freienwil). Beides hat sich etabliert und sehr bewährt.

Kosten

Ein Beitritt mit unserem Kindergarten und der Primarstufe verursacht jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 30'000. Die konkreten Aufwendungen hängen jeweils von der effektiven Anzahl SchülerInnen ab.

ANTRAG

Der Beitritt von Kindergarten und Primarstufe zur überregionalen Schulsozialarbeit Surbtal (ÜSSA) auf den 1. Januar 2023 wird genehmigt.

3. Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil

Ausgangslage

Seit 2009 besteht mit Siglistorf und Fisibach ein Asylverbund. Dabei stellte die Gemeinde Siglistorf die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden für alle drei Gemeinden sicher. Gleichzeitig galt es, die kantonale Zuteilungsquote einzuhalten. Sonst hätte der Kanton eine Ersatzvornahme von CHF 90/AsylbewerberIn und Tag geltend machen können. Für diese Dienstleistung erhielt Siglistorf von den beiden anderen Verbundgemeinden CHF 5/Tag und AsylbewerberIn.

Anfang 2022 forderte Siglistorf eine Verfünfachung des Entschädigungsansatzes sowie eine Beteiligung an den Investitionen in die Unterkunft für Asylsuchende. Diesen Forderungen konnten wir nicht zustimmen. Daher hat Siglistorf die Vereinbarung auf 31. Dezember 2022 gekündigt.

Stand Oktober 2022 hat unsere Gemeinde eine kantonale Zuteilungsquote von 17 Asylsuchenden zu erfüllen. Gegenwärtig leben 11 Personen in unserer Gemeinde.

Evaluation

Die Gewährleistung der notwendigen personellen Ressourcen sowie die Erfüllung der kantonalen Zuteilungsquote kann in einem Gemeindeverbund deutlich einfacher sichergestellt werden. Daher suchte der Gemeinderat nach Lösungen mit den Nachbargemeinden. Die Evaluation zeigte folgende Ergebnisse:

- Die übrigen Surbtal-Gemeinden können zufolge Engpässen beim Sozialdienst keinen Asylverbund anbieten.
- Die Gemeinde Zurzach würde einen Verbund für CHF 15.00/Tag/Asylbewerberin eingehen.
- Die Gemeinde Ehrendingen bietet einen Verbund für CHF 7.50/Tag/Asylbewerberin an. Freienwil will diesem Verbund ebenfalls beitreten.

Vertrag

Den unter allen beteiligten Gemeinden erarbeiteten Vertrag finden Sie in der digitalen Aktenaufgabe auf unserer Website oder während der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei.

ANTRAG

Dem Gemeindevertrag «Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil» wird zugestimmt.

4. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 115 %

A. Allgemeines

Das Budget 2023 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 290'000 (2022: Aufwandüberschuss CHF 432'801) aus. Es ist geprägt durch hohe Transferaufwendungen in den Bereichen Finanzausgleich, Pflegefinanzierung, Sonderschulung, Heime und Sozialhilfe/Asylwesen. Auf der Ertragsseite können auf Empfehlung des Kantonalen Steueramts die Steuereinnahmen um 2% höher budgetiert werden. Die Steuerprognosen werden zusätzlich von der Steuergesetzrevision 2022 (höhere Pauschalabzüge für natürliche Personen / Senkung des oberen Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen), dem 2023 wieder fälligen Ausgleich der kalten Progression, sowie einem etwas höheren

Bevölkerungswachstum bei uns in Schneisingen mitgeprägt. Somit sind die Steuereinnahmen gesamthaft, unter Berücksichtigung einer Steuerfusserhöhung von 3%, um CHF 135'000 höher veranschlagt als im Budget 2022, was einer Zunahme um 2.92% entspricht. Gegenüber der Rechnung 2021 entspricht die Zunahme 1.61%.

Die beantragte Steuerfusserhöhung um moderate 3% ist aus Sicht des Gemeinderats wie auch der Finanzkommission unumgänglich. Durch diese Erhöhung und die Entnahme der Gelder aus den positiven Ergebnissen der Vergangenheit (Eigenkapital) wird mittelfristig, nach Aufwandüberschüssen seit 2021, wieder ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt und die notwendigen Investitionen können so getätigt werden.

KURZ ZUSAMMENGEFASST:

Höhere Gesundheitskosten / CHF 45'000

Die Pflegefinanzierung wird um CHF 15'000 steigen, die Finanzierung der Spitex steigt um CHF 20'000. Die beiden Spitex-Organisationen Surbtal-Studenland und Zurzach haben sich im September 2022 zusammengeschlossen. Die neue Spitex Nord Ost Aargau wird 2023 gegründet. Weitere CHF 10'000 werden für die First Responder budgetiert, welche einmalige Ausgaben für die medizinische Ausrüstung tätigen müssen.

Höhere Sozialhilfeausgaben / CHF 44'000

Die Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten steigen um CHF 15'000. Neu belastet die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen die Rechnung.

Teilweise höhere Steuereinnahmen / CHF 135'000

Wie in der Einleitung erwähnt sind um 2.92% höhere Steuereinnahmen budgetiert. Weniger hoch werden die Erträge aus den Steuern früherer Jahre ausfallen.

Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen weisen Ertragsüberschüsse aus. Die Wasserversorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'200, die Abwasserbeseitigung mit CHF 88'400 und die Abfallbeseitigung mit CHF 2'500 budgetiert.

Investitionen

Die im nächsten Jahr geplanten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 80'000. Dazu kommt ein Investitionsvolumen von CHF 731'000 bei den Spezialfinanzierungen.

Steuerfusserhöhung um 3%

Diese moderate Erhöhung ist unter anderem aufgrund folgender Faktoren notwendig:

- Die Höhe des jährlichen Defizits wird geprägt durch regelmässig höhere Kosten in für uns nicht beeinflussbaren Bereichen wie Pflegekosten, Sonderschulen, Heime und Sozialhilfe / Asylwesen (inkl. Ukraine-Flüchtlinge).
- Die Steuereinnahmen stagnieren unterhalb der kantonalen Prognosen.
- Das Potenzial für Bevölkerungswachstum ist gering.
- Die auf Wichtigkeit und Dringlichkeit minimierten Investitionen müssen finanziert werden.
- Verhinderung eines Investitionsstaus.
- Die Mehrbelastung der Steuerpflichtigen ist in einem absolut verträglichen Rahmen.
- Eine strikte Finanzpolitik ist weiterhin Pflicht.

Gemeinderat und Finanzkommission stehen hinter dieser unabdingbaren Massnahme zur Gesunderhaltung der Gemeindefinanzen.

Für die Steuerpflichtigen ist diese beantragte Steuerfusserhöhung absolut tragbar, wie die folgenden Tabellen zeigen:

Übersicht Steuerbelastung bei 112% und 115%			
Verheiratete und Alleinstehende mit Kindern (Tarif B)			
steuerbares Einkommen	Gemeindesteuerbetrag	Gemeindesteuerbetrag	Mehrbelastung bei Steuerfusserhöhung um
	112%	115%	3%
Fr. 30'000.00	Fr. 492.80	Fr. 506.00	Fr. 13.20
Fr. 60'000.00	Fr. 2'197.40	Fr. 2'256.26	Fr. 58.86
Fr. 100'000.00	Fr. 5'558.60	Fr. 5'707.49	Fr. 148.89
Fr. 130'000.00	Fr. 8'475.00	Fr. 8'702.01	Fr. 227.01

Übersicht Steuerbelastung bei 112% und 115%			
Alleinstehende ohne Kinder (Tarif A)			
steuerbares Einkommen	Gemeindesteuerbetrag	Gemeindesteuerbetrag	Mehrbelastung bei Steuerfusserhöhung um
	112%	115%	3%
Fr. 30'000.00	Fr. 1'098.70	Fr. 1'128.13	Fr. 29.43
Fr. 60'000.00	Fr. 3'733.00	Fr. 3'832.99	Fr. 99.99
Fr. 100'000.00	Fr. 7'929.60	Fr. 8'142.00	Fr. 212.40
Fr. 130'000.00	Fr. 11'267.20	Fr. 11'569.00	Fr. 301.80

B. Erfolgsrechnung – Detailpositionen

0	Allgemeine Verwaltung Für die allgemeine Verwaltung werden CHF 967'000 netto budgetiert. Darin sind die Exekutive (Gemeinderat), die Legislative (Gemeindeversammlung) und die allgemeinen Dienste (Finanz- und Steuerverwaltung, Gemeindkanzlei und Bauverwaltung sowie die Verwaltungsliegenschaften) enthalten. Im Vergleich zum Vorjahresbudget liegt der Aufwand um CHF 47'000 höher.
0220.3612.04/ .05	Die Kosten für die Bauverwaltung BPU Regio Surb steigen um CHF 26'000.
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Für die öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung werden CHF 309'000 (2022: CHF 319'000) budgetiert.
1500.3111.00	Ersatz Feuerwehrtiefel: Die alten Gummistiefel der Feuerwehr werden mit neuen, zeitgemässen Stiefeln ersetzt, welche eine höhere Sicherheit bieten.
2	Bildung Für die Bildung sind rund CHF 1,694 Mio. (Vorjahr CHF 1,758 Mio.) budgetiert.
2130.3612.00	Der Betriebskostenanteil an die Kreisschule Surbtal kann um CHF 63'000 gekürzt werden. Unter anderem aufgrund der tieferen Schülerzahl.
2170.3144.00	Für den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaft konnten CHF 20'000 weniger budgetiert werden. Im letzten Jahr wurde dieser Betrag für Fenster und Fassade vorgesehen.

- 2191.3612.00 Überregionale Schulsozialarbeit ÜSSA: Seit 2016 ist die Oberstufe integriert, was jährlich mit rund CHF 10'000 entschädigt wird. Die neue Aufnahme von Kindergarten und Primarschule kostet wiederkehrend CHF 30'000 zusätzlich.
- 2200.3612.00 Für SchülerInnen in den Sonderschulen müssen CHF 17'000 Mehrkosten geplant werden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche
Der Nettoaufwand dieser Dienststelle beträgt rund CHF 100'000, wie im Vorjahr.

4 Gesundheit
Der Nettoaufwand dieser Dienststelle beträgt CHF 447'000. Das Vorjahresnettobudget betrug CHF 402'000. Der Beitrag an die Pflegefinanzierung liegt bei CHF 290'000. Unser Beitrag an die Spitex Surbtal-Studenland erhöht sich auf CHF 80'000.

5 Soziale Sicherheit
Der Nettoaufwand für die Soziale Sicherheit beträgt rund CHF 620'000 (Vorjahr CHF 580'000). Davon werden CHF 380'000 für die Restkosten von Sonderschulung und Heimaufenthalt aufgewendet. Im Jahr 2023 findet wieder ein Seniorenausflug statt. Für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen sind CHF 44'000 eingestellt. Unser Beitrag an die Jugend-, Ehe- und Familienberatung wird sich auf CHF 40'000 belaufen.

5350.3171.00 Der Seniorenausflug findet im 2023 statt.

5450.3637.00 Aufgrund des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) müssen Wohngemeinden seit 1. August 2018 an Erziehungsberechtigte, nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Beiträge für die Fremdbetreuung von Kindern ausrichten. Aufgrund unseres Elternbeitragsreglements wird für 2023 mit einem Betrag von CHF 48'000 gerechnet.

6 Verkehr
Für Gemeinde- und Kantonsstrassen werden rund CHF 425'000 (2022: CHF 415'000) aufgewendet.

6150.3111.00 Für die Anschaffung eines Salzsilos werden CHF 27'000 ins Budget aufgenommen. Die Gemeinden Ehrendingen und Schneisingen mieten aktuell zwei Salzsilos zur Gewährleistung des Winterdienstes. Um zukünftig eine definitive Lösung zu gewährleisten, soll gemeinsam mit der Gemeinde Ehrendingen ein «festes» Silo erstellt werden

6150.3141.00 Für das Budget 2023 werden die üblichen Unterhaltsarbeiten für die Strassenbeleuchtung und die Gemeindestrassen budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung
Wasserversorgung: Ertragsüberschuss CHF 17'200; m³-Preis CHF 2.10
Abwasserbeseitigung: Ertragsüberschuss CHF 88'400; m³-Preis CHF 3.50
Abfallbewirtschaftung: Ertragsüberschuss CHF 2'500

8 Volkswirtschaft
Der Bereich ‚Volkswirtschaft‘ kostet netto CHF 145'000 (Vorjahr CHF 176'000).

9

Finanzen und Steuern

Die ordentlichen Gemeindesteuern 2023 werden mit einem Steuerfuss von 115 % auf CHF 4.485 Mio. budgetiert (Vorjahr CHF 4.411 Mio.). Darin enthalten sind CHF 400'000 Vermögenssteuern. Der Steuerertrag bei den Gewinn- und Kapitalsteuern im kommenden Jahr wird auf CHF 120'000 prognostiziert. Sämtliche Bauamts- resp. Werkhofkosten werden aufgrund der Arbeitsrapporte und den Materialien intern verrechnet. Die Einzahlung in den Finanzausgleich beläuft sich auf CHF 87'870. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 290'000 wird den Bilanzüberschüssen der Vorjahre (Eigenkapital) belastet.

- 9100.4000.00/10 Die Einkommenssteuern werden im Vergleich zum Budget 2022 gleich hoch budgetiert. Wobei die budgetierten Steuererträge aus früheren Jahren tiefer ausfallen, die aktuellen Einkommenssteuererträge höher.
- 9100.4001.00/10 Die Vermögenssteuern werden in der Höhe des Rechnungsergebnisses 2021 prognostiziert.
- 9100.4010.00 Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen werden analog des Rechnungsergebnis 2021 budgetiert.
- 9300.3621.50 Aufgrund der Bemessungsgrundlagen muss die Gemeinde Schneisingen im 2023 CHF 87'870 Finanzausgleich bezahlen. Dies sind CHF 20'000 weniger als im Jahr 2022.
- 9990.9001.00 Für das Budget 2023 muss ein Aufwandüberschuss von CHF 290'000 budgetiert werden.

C. Investitionen

Die im nächsten Jahr geplanten und bewilligten Investitionen der Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 80'000, inklusiv Spezialfinanzierungen auf CHF 811'000. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt im Budget rund 104.55%. Mit den bereits beschlossenen Projekten wird die Schuld der Einwohnergemeinde Ende 2023 rund CHF 1.69 Mio. betragen. Dies entspricht einer Nettoschuld pro Einwohner (ohne Werke) von CHF 1'105.

Für die Gemeindeversammlung im Sommer 2023 sind folgende Anträge geplant, welche bereits Einfluss auf die Investitionen 2023 haben könnten: Neubau Kindergarten, Sanierung Gemeindehaus, Tempo 30.

D. Informationen zum Finanzplan und der Finanzlage

Mit der geplanten Steuerfusserhöhung von 3% ist die finanzielle Lage der Gemeinde Schneisingen solide, trotz des negativen Budgets 2023. Mit den geplanten, notwendigsten Investitionen von CHF 5.5 Mio. werden allerdings die vorgeschriebenen Abschreibungen ansteigen und der Selbstfinanzierungsgrad wird sinken. Dies führt unvermeidlich zum Anstieg der Nettoschuld. Per Ende 2021 lag die Nettoschuld pro Einwohner für die Gemeinde Schneisingen mit CHF 1'389 pro Einwohner klar unterhalb der kantonalen Vorgabegrenze von CHF 2'500. Gemäss Finanzplan wird die Nettoschuld bis 2027 auf CHF 4'085 ansteigen. In Anbetracht der geplanten Investitionen, welche für den Neubau Kindergarten, die Sanierung Gemeindehaus, die Umsetzung von Tempo 30 und die Strassensanierungen Wysshus (2025), Dorfstrasse (2026-2027) sowie Espistrasse (2029) anfallen, ist dies auch gerechtfertigt. Ohne Steuerfusserhöhung wäre dadurch die Finanzlage der Gemeinde Schneisingen sehr angespannt. Ziel muss es jedoch sein, nach den hohen Investitionen, die Verschuldung zu reduzieren und in den nachfolgenden Jahren weiterhin nur die notwendigsten Investitionen zu lancieren. Gelingt dies, kann ab 2030 wieder mit einer Nettoverschuldung pro Einwohner von rund CHF 3'600 gerechnet und langfristig die Nettoschuld auf einem soliden Niveau stabil gehalten werden.

E. Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das Budget 2023 geprüft und empfiehlt dieses den Stimmberechtigten zur Annahme.

ANTRAG

Das Budget 2023 und der Steuerfuss von 115 % werden genehmigt.

5. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.